

Neuntes Kapitel.

Vorschriften, den Ertrunkenen bezuspringen.

§. I.

Zu Kriegs- und Friedenszeiten ist der Soldat nicht nur Krankheiten und Verwundungen bloßgestellt, sondern auch noch anderen Arten von Unglücken, wohin besonders die Ertrinkungen gehören, denen jene ausgesetzt sind, die in Minen und Wasser arbeiten müssen. Die zum Geniewesen gehörigen Individuen, die Sappeurs, Mineurs, Pontoniers, Tschalkisten stehen besonders solchen Gefahren ausgesetzt. Für den Feldchirurgen ist es demnach höchst wichtig, zu wissen, wie man solchen Verunglückten, die oft nur scheinotode sind, bezuspringen solle. Nicht als ob es unbekannt wäre, wie viele Werke über die Arten der Ertrinkungen, über die Hydrophobie u. d. gl. bereits erschienen sind, sondern bloß darum, weil die meisten Unterchirurgen sich nicht so viele einzelne Werke, welche nur einzelne Gegenstände abhandeln, anschaffen können, findet man für rathsam, hier einige kurze praktische Vorschriften anzugeben, nach welchen man solchen Verunglückten beystehen soll.

§. II.

Ungeachtet einige Schriftsteller wollen, daß man Ertrunkene, oder was gleich viel ist, im Wasser Ersticke nach 5 und 6 Stunden wieder in's Leben zurück gerufen habe, so hat man doch viele Mühe solches zu glauben, weil

der Mensch ohne Luft zu schöpfen, nicht eine Viertel- oder halbe Stunde leben kann. Bloss in den Fällen, wo ein Mensch im Meere oder in Wellen schlagenden Flüssen ertränkt wäre, die von Zeit zu Zeit den Menschen auf und ab werfen, und wo er in solchen Zwischenzeiten wieder zu Athem kömmt; bloss in solchen Fällen wäre es möglich. Außerdem fodert es einen starken Glauben, daß man, ohne durch 5—6 Stunde geathmet zu haben, dennoch wieder zum Leben könne zurückgebracht werden. Unterdessen wird man doch in jedem Falle wohl daran thun, alle Hilfsmittel, die nur wahrscheinlich etwas versprechen, mit der schleunigsten Fertigkeit und aller Unverdroffenheit zu versuchen, und anzuwenden; zumal wenn der Ertrunkene nicht lange unter Wasser lag, und noch einige thierische Wärme an ihm zu verspüren ist.

§. III.

Einem unterm Wasser Erstickten, sobald er herausgebracht wird, muß man nach der Länge die Kleider entzwey schneiden, und auf der Stelle vom Leibe nehmen. Man legt den Körper sodann horizontal, jedoch mit dem Kopf erhöht etwas nach der Seite, trocknet ihn mit warmen wollenen Tüchern beßens ab, und macht über den ganzen Körper besonders an Brust und Bauch etwas starke Reibungen. Wenn ein Bett bey Handen ist, so kann man den Verunglückten, nachdem es wohl erwärmt ist, darein legen. Wo nicht, so lege man ihn auf Decken, oder auf Stroh, und bedecke ihn wohl und warm. In offenem Felde müßte man sich mit ihm in die Nähe eines Feuers begeben, damit man ihn erwärmen könnte, und wäre es thunlich, so könnte man ihn auf warme Asche legen.

§. IV.

Man reizet ferner die Nase mit succinirtem Hirschhornelst, mit Eau de luce oder andern stark flüchtigen Geistern, auch mit starkem Essig. In Ermanglung solcher Sachen reizt man mit einer Feder nicht nur die Nervenwärtzchen an der Schleimhaut der Nase, sondern auch den Rachen. Man bläst

bläst sodann durch ein Röhrchen so stark als möglich Luft, oder auch Tabackbrauch durch den Mund oder durch den After mittels einer Röhre, oder Spritze ein, läßt einige Löffel voll warmen Wein, Brandwein oder Mellisfengeist verschlingen, wenn der Verunglückte schon so weit wieder zu sich gebracht ist, daß er schlucken kann; auch könnte man ein leichtes Brechmittel in Wasser aufgelöst nehmen lassen, um zum Brechen zu reizen. Mit den mittels warmen Tüchern über den ganzen Körper anzustellenden Reibungen muß man jedoch nicht aussetzen.

S. V.

Wenn man im Gesichte oder am Körper des Ertrunkenen eine Lividität bemerkt, wie es meistens der Fall ist, oder auch der Mensch sonst plethorisch war, so muß man hauptsächlich die Drosselader oder wenigstens eine Ader an den Armen öffnen, um den Congestionen abzuhefen. Wiederholte Tabackbrauch = Klystire, oder in Ermanglung einer dazu gehörigen Maschine, Klystire aus einer saturirten Abkochung des Tabaks, oder anderen reizenden Dingen müssen ja nicht unterbleiben. Von Zeit zu Zeit bringt man an den Bauch mit den Händen eine mäßige Erschütterung an. Uebrigens ist es eine Hauptregel, daß man alle diese Mittel ohne Unterlaß, und mit einer ausdauernden Geduld anwenden muß, weil Manche dieser Unglücklichen erst sehr späte wieder in's Leben zurückkommen.